

treu zur Kirche standen. Kaum in den Blick kommen die Vertreibung aus dem Osten, die mancher lutherischen Kirche nach dem Krieg gewichtigen Zuzug gebracht hat, sowie die Teilung Deutschlands.

Ein wenig leben die Porträtierten „geisterhaft“ nebeneinander her. Was fehlt, ist eine Gesamtdarstellung der lutherischen Kirche im 20. Jahrhundert als Hintergrund. Trotz allem: ein spannendes Buch, das viele neue Aufschlüsse gibt und als Nachschlagewerk benutzt werden kann. Die selbst gestellte Frage „Was ist Luthertum?“ wird freilich so nur bruchstückhaft beantwortet. Immerhin ist das Buch ein Anfang, die eigene Geschichte für unsere Gegenwart fruchtbar zu machen.

Detlef von Dobschütz

P. Edward Cranz: An Essay on the Development of Luthers Thought on Justice, Law and Society, Mifflintown: Singler Press 2. Aufl. 1998, VIII. 197 S. – ISBN 1-888961-01-5

Die zuerst 1959 erschienene und nun in einer Neuauflage vorliegende Studie des amerikanischen Lutherforschers Cranz bietet eine Analyse von Luthers Theologie – ohne dabei den seinerzeit in der Forschung gängigen Ansatz zu teilen, den mittelalterlichen Traditionssträngen bei Luther nachzugehen. Vielmehr widmet er sich unter präziser Wahrnehmung der Unterschiede in Luthers Früh- und Spätwerk dem Wandel seiner Vorstellungen zu den Themen Gerechtigkeit, Gesetz und Gesellschaft.

Cranz macht im ersten Kapitel besonders die *Dictata super Psalterium*

(1513–1515) zum Gegenstand, in denen Luther seine frühe Theologie und die Bedeutung von Gerechtigkeit und Gesetz umreißt. In den Schriften der folgenden Jahre bis 1518 modifiziert und ergänzt er seine Anschauungen, wobei die Bedeutung des Kreuzes mehr und mehr ins Zentrum seiner Theologie rückt. Luthers Verständnis der Rechtfertigung – bis 1518 schwerpunktmäßig als göttliche Gerechtigkeit – widmet sich Cranz in diesem Zusammenhang besonders intensiv. Dabei ist die Verwendung des Begriffs „justice“ für Luthers „iustitia“ oder „Gerechtigkeit“ anstelle von „righteousness“ bemerkenswert. In Luthers Auffassung von Gerechtigkeit und Gesetz wird ab 1518/1519 die Unterscheidung der zwei Reiche, in denen sich christliche Existenz ereignet, als eine simultane Gegebenheit erstmals präzise artikuliert. Hierauf aufbauend, vollzieht er in den folgenden Jahren einen fundamentalen Wechsel in seinem Rechtfertigungsansatz, den Cranz an Luthers Kirchenpostille von 1522 illustriert. Annäherungsweise hält er Luthers theologische Neugestaltung („re-orientation“) 1522 für abgeschlossen und damit die Richtung seines Denkens für sein weiteres Leben für vorgezeichnet: Der in Christus gerechtfertigte Mensch sieht sich der Welt, in der er lebt, gegenüber und beginnt mit Gottes Hilfe seine stufenweise Heiligung. Luther gelangte dadurch zu einer neuen Wertung von menschlicher Gerechtigkeit, Gesetz und Gesellschaft.

Diesen Kategorien widmet sich Cranz angesichts von Luthers theologischem Neuansatz, der um 1530 seine generelle Ausprägung erhielt (siehe vor allem die Vorlesung über den Galaterbrief 1531). Korrespondierend zum Wandel in der Auffassung der Gerechtigkeit (in den

Grundlinien bereits in den Operationes in Psalmos 1519–1521 formuliert) vollzog sich bei Luther auch der Wandel in der Auffassung des Gesetzes. Sein positiver Gebrauch ergibt sich aus dem Umstand, dass der Christ, obwohl vor Gott gerechtfertigt, nach wie vor als Sünder seine Anweisung braucht. Beide – Gerechtigkeit und Gesetz – stehen in Zusammenhang mit den Einsichten des Reformators in die Unterscheidung der beiden Reiche und bilden folglich den Rahmen einer neuen Theologie der Gesellschaft. Dabei spielt das Verständnis von Kirche eine ganz zentrale Rolle. Im Zuge der theologischen Neuorientierung Luthers 1518/1519 wird Kirche als Gemeinschaft der Heiligen zum Kristallisationspunkt seiner Lehre, die sich als wahre Kirche an Taufe, Altarsakrament und Evangelium zeigt. Im Verhältnis von Kirche und Politik in der Welt betont Cranz Luthers Distinktion zwischen dem individuellen Christenmenschen und der sozial und politisch handelnden Person. Cranz untersucht diesen Gegenstand unter den Leitkategorien „Stand und Beruf“, „Gottes zwei Regimente“ und „drei Hierarchien“ (Kirche, Hauswesen und Gemeinwesen). Luthers Lehrensätze in seinen Vorstellungen von Gesellschaft und den zwei Regimenten, die Cranz in vier Kapiteln am Schrifttum des Reformators anschaulich vorstellt, bündelt die vorliegende Studie abschließend in dem Gedanken einer christlich qualifizierten Säkularisation.

Kontinuität und auffallende Schwerpunktverlagerungen im Denken Luthers kommen bei den in dieser Studie behandelten Themen sachlich differenziert zur Darstellung.

Andreas Gößner

Melanchthon deutsch, hrsg. von Michael Beyer, Stephan Rhein und Günther Wartenberg. Bd. 1–2, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 1997, 324. 311 S. – ISBN 3-374-01636-7

Melanchthon, Luthers engster Mitarbeiter, einer der bedeutendsten Universalgelehrten der frühen Neuzeit, ist in der breiten Öffentlichkeit nicht so bekannt, wie er es verdient hätte. Die Gelehrtensprache Latein verhindert dort die Rezeption seiner Gedanken. Ein „Melanchthon deutsch“ ist deshalb notwendig, um die Aktualität so vieler Gedanken des Praeceptoris Germaniae aufzuzeigen.

Die vorgelegte Übersetzung hält die Balance zwischen der Treue zu der durchsichtigen, eleganten Ausdrucksweise des großen Gelehrten und der nötigen, klaren Verständlichkeit für den heutigen Menschen. Die ausgewählten Texte sind (unter steter Angabe der Quellengrundlage – meistens Corpus Reformatorum oder Robert Stupperichs vorzügliche Ausgabe) vor allem aus der breiten Vorlesungstätigkeit des Meisters von Wittenberg erwachsen. Dazu kommen Reden, Briefe (Auswahl aus 10.000!) und Gutachten. Als Hauptteile erscheinen „Schule und Universität“, „Philosophie, Geschichte und Politik“, „Theologie“ und „Kirchenpolitik“. Die letzte derartige Übersetzung ist 1829/30 in drei Bänden von Friedrich August Koethe veröffentlicht worden. So wurde es einfach Zeit für eine neue Ausgabe. Statt einer nicht erforderlichen biographischen Einleitung haben die Herausgeber geschickt Jacob Heerbrands Gedächtnisrede auf Melanchthon vorangestellt und mit diesem kostbaren, inhaltsreichen Quellenstück einen Zeitgenossen zu Wort kommen lassen. Hier